



II-11642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7338/1-Pr 1/93

An den

Präsidenten des Nationalrats

5284 IAB  
1993 -11- 24  
zu 5351 J

Wien

zur Zahl 5351/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gaigg und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Privatisierung von Schreibarbeiten an Gerichten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen diese Erfolge der Aktenrückstands-beseitigung im Bereich des Arbeits- und Sozialgerichts Wien bekannt?
2. Wird dieser "Probetrieb", nach Muster des Arbeits- und Sozialgerichts Wien, auch an anderen Gerichtshöfen in Österreich getestet?
3. Ist es geplant, diese "Privatisierung" von Schreibarbeiten auf die anderen Gerichte der vier OLG Sprengeln auszuweiten?
4. Wurden bereits andere Maßnahmen, außer der oben beschriebenen gesetzt, um die Aktenrückstände zu beseitigen?
5. Gibt es bereits Kostenvergleiche, pro geschriebener Seite, zwischen der privaten Schreibfirma und einer Justizschreibkraft?
6. Wie hoch sind die Kosten einer geschriebenen Seite bei einer privaten Schreibfirma und einer Justizschreibkraft?"

Zu 1:

Bei dem beim Arbeits- und Sozialgericht Wien zur Beseitigung von Schreibrückständen durchgeführten Modellversuch der Heranziehung eines privaten Schreibbüros handelt es sich um eine Initiative des Bundesministeriums für Justiz. Der Erfolg des Modellversuchs ist dem Bundesministerium für Justiz daher bekannt.

Zu 2:

Derzeit ist kein privater Schreibdienst im Einsatz, weil größere Ausfertigungsrückstände bei den Gerichten nicht gegeben sind. Doch hat der Präsident des Oberlandesgerichts Wien für den Fall eines allfälligen Bedarfs eine weitere Ausschreibung von Schreibleistungen durchgeführt; die Leistungsfähigkeit der anbietenden Firmen wird derzeit geprüft.

Zu 3:

Das Bundesministerium für Justiz sieht den Einsatz privater Schreibdienste grundsätzlich als ein geeignetes Mittel zum Abbau von länger dauernden Schreibrückständen an. Es hat daher den Präsidenten der Oberlandesgerichte die Heranziehung privater Schreibdienste als Maßnahme zum Abbau von Schreibrückständen empfohlen.

Zu 4:

Dem Abbau von Schreibrückständen dienen auch Personalzuweisungen sowie die Unterstützung eines Gerichtes, bei dem größere Schreibrückstände auftreten, durch den Schreibdienst eines anderen Gerichtes.

Zu 5 und 6:

Auf der Grundlage des vom Bundeskanzleramt/Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform herausgegebenen Handbuchs zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen ("Was kostet ein Gesetz?") kann ein Kostenvergleich zwischen privaten Schreibdiensten und justizbediensteten Schreibkräften angestellt werden. Nach den Ansätzen dieses Handbuchs errechnen sich die Kosten der Leistungsstunde einer Schreibkraft im Bundesdienst mit 218,- S. Bei der im Justizressort festgesetzten "Normalleistung" von drei Seiten pro Stunde ergeben sich somit 72,67 S je Seite; tatsächlich wird diese Normalleistung jedoch in den meisten Fällen überschritten, sodaß sich die Kosten - auch unter Berücksichtigung der Schreibprämie - entsprechend verringern. Damit sind sie annähernd gleich denen, die sich im Fall des Modellversuchs beim Arbeits- und Sozialgericht Wien ergeben haben (je Seite 63,60 S).

23. November 1993

